

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie und Gewerbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH  
Rostocker Str. 40  
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Zentrale hebro chemie  
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0  
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit  
Telefon : +49(0)2166 6009-311  
Email-Adresse : msds.de@hebro-chemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:  
+49 (0) 361 730 730

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN  
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Isotridecanol, ethoxyliert (7-<15 EO)  
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze  
Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO)  
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Alkalischer Reiniger mit Zusätzen

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Isotridecanol, ethoxyliert (7-<15 EO)	69011-36-5 500-241-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Dam. 1; H318 > 10 %	>= 3 - < 10
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3 270-115-0 01-2119489428-22	Aquatic Chronic 3; H412 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO)	69011-36-5 500-241-6	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
Natrium-p-cumolsulfonat	15763-76-5 239-854-6 01-2119489411-37	Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 10
Kalium-p-cumolsulfonat	164524-02-1  01-2119489427-24	Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 10
Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide	61788-90-7 263-016-9	Aquatic Chronic 2; H411 Aquatic Acute 1; H400  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 2,5 - < 10
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	68891-38-3 500-234-8 01-2119488639-16	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Skin Irrit. 2; H315  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 > 5 - < 10 % Eye Dam. 1; H318 10 - 100 %	>= 1 - < 2,5
Alkohole, C12-15, polyethoxyliert	68131-39-5 500-195-7	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

- |                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Nach Einatmen     | : | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.   |
| Nach Hautkontakt  | : | Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.<br>Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  |
| Nach Augenkontakt | : | Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel<br>Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter<br>den Augenlidern.<br>Sofort Arzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : | Sofort reichlich Wasser trinken lassen.<br>Erbrechen möglichst verhindern.   |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |                                  |
|---------|---|----------------------------------|
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
|---------|---|----------------------------------|

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                         |   |  |
|-------------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel   | : | Alkoholbeständiger Schaum<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Löschpulver<br>Wassersprühstrahl |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl   |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |                                 |
|---|---|---------------------------------|
| Besondere Gefahren bei der<br>Brandbekämpfung | : | Beim Verbrennen kann entstehen: |
| Gefährliche Verbrennungs-<br>produkte         | : | Kohlenstoffoxide                |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |   |   |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüs-<br>tung für die Brandbekämp-<br>fung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-<br>schutzgerät tragen.  |
| Weitere Information  | : | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen<br>entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt<br>werden. |

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |  |   |  |
|--|---|--|
| Personenbezogene Vor-<br>sichtsmaßnahmen | : | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-<br>nahmen sind zu beachten. |
|--|---|--|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich zu-  
ständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,  
absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-  
len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe  
Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-  
ben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um- : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
gang Für angemessene Lüftung sorgen.  
Aerosolbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereit-  
stellen.

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.  
Explosionsschutz

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- : Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern  
räume und Behälter um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter  
bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager- : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
bedingungen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel für berufsmäßige Anwendung in Industrie  
und Gewerbe

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top



A brand of BASF – we create chemistry

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	12 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	12 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Natrium-p-cumolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kalium-p-cumolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	26,9 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,096 mg/cm <sup>2</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	136,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	15,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m <sup>3</sup>
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2750 mg/kg Körpergewicht/Tag

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	Süßwasser	0,268 mg/L
	Meerwasser	0,0268 mg/L
	Abwasserkläranlage	3,43 mg/L
	Süßwassersediment	8,1 mg/kg
	Meeressediment	8,1 mg/kg
Natrium-p-cumolsulfonat	Boden	35 mg/kg
	Süßwasser	0,23 mg/L
	Meerwasser	0,023 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/L
	Abwasserkläranlage	100 mg/L
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Kalium-p-cumolsulfonat	Süßwasser	0,23 mg/L
	Meerwasser	0,023 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,3 mg/L
	Abwasserkläranlage	100 mg/L
	Süßwassersediment	0,862 mg/kg
Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide	Meeressediment	0,0862 mg/kg
	Boden	0,037 mg/kg
	Süßwasser	0,0335 mg/L
	Meerwasser	0,00335 mg/L
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,0335 mg/L
Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz	Abwasserkläranlage	24 mg/L
	Süßwassersediment	1,14 mg/kg
	Meeressediment	0,114 mg/kg
	Boden	0,906 mg/kg
	Süßwasser	0,24 mg/L
	Meerwasser	0,024 mg/L
	Abwasserkläranlage	10000 mg/L
	Süßwassersediment	5,45 mg/kg
	Meeressediment	0,545 mg/kg
	Boden	0,946 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gesichtsschutzschild  
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

### Handschutz

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Durchbruchzeit : > 60 min  
Schutzindex : Klasse 3

Material : Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Material : Butylkautschuk  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6) Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz : Atemschutz bei Auftreten von Dämpfen oder Aerosolbildung.

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hautschutzplan beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

---

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	rot
Geruch	:	nach Zitrone
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	nicht bestimmt
Zündtemperatur	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	9 (20 °C) Konzentration: 10 g/L
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	ähnlich wie Wasser
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,07 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Methode: DIN 51757
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

---

### 9.2 Sonstige Angaben

- Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar
- Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln : Keine Daten verfügbar
- Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
- 

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Kohlenmonoxid

Rauch

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.080 mg/kg

#### **Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### **Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### **Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 4.100 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als  
hautreizend zu betrachten.  
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-  
chen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

### Inhaltsstoffe:

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

#### **Kalium-p-cumolsulfonat:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen ein-  
stufbar.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### Isotridecanol, ethoxyliert ( $\geq 2,5$ - $\leq 7$ EO):

Spezies	:	Ratte
NOAEL	:	50 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Anzahl der Expositionen	:	/Tag
Zielorgane	:	Herz, Leber, Niere

#### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %  
oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitli-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1,67 mg/L  
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Fisch): 0,25 mg/L  
Expositionszeit: 90 d

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,9 mg/L  
Expositionszeit: 48 h

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,18 mg/L  
Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 47,3 mg/L  
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Algen): 3,1 mg/L  
Expositionszeit: 15 d

##### **Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC : 1,73 mg/L

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,36 mg/L  
Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC10 : 0,6 mg/L  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 140 mg/L

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

men

Art des Testes: Atmungshemmung

### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/L  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### **Kalium-p-cumolsulfonat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/L  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### **Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
  
NOEC (Pimephales promelas (Dickkopfelritze)): > 0,1 - 1 mg/L  
Expositionszeit: 302 d

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

		NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,1 - 1 mg/L Expositionszeit: 21 d
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,1 - 1 mg/L Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		NOEC (Algen): > 0,01 - 0,1 mg/L Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1

### Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 7,1 mg/L Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
		NOEC (Fisch): 1 mg/L Expositionszeit: 45 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 7,4 mg/L Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
		NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,2 mg/L Expositionszeit: 21 d
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Algen): 27,7 mg/L Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		NOEC (Algen): 0,95 mg/L Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:**

Biologische Abbaubarkeit	:	Biologischer Abbau: > 60 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
--------------------------	---	---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

### **Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO):**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Biologischer Abbau: > 60 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.  
Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### **Fettalkohol C12-C14, ethoxyliert, sulfatiert, Na- Salz:**

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 100 %  
Expositionszeit: 28 d  
Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.  
  
Anmerkungen: Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Isotridecanol, ethoxyliert (>=2,5 - <=7 EO):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### **Natrium-p-cumolsulfonat:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,1  
Octanol/Wasser

## 12.4 Mobilität im Boden

### **Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Amine, Alkyldimethyl-,N-oxide:**

Verteilung zwischen den : Medium: Boden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: immobil

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Da geleerte Behälter Produktrückstände enthalten (Dampf und/oder Flüssigkeit), nach dem Leeren des Behälters alle Warnungen im Stoffsicherheitsdatenblatt und auf den Etiketten befolgen.
- Abfallschlüssel-Nr. : 07 06 01 : wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top

Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA\_P : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA\_P (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top



Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozon-  
schicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische  
Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-  
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-  
fährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar  
(Anhang XIV)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-  
schmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,07 %

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich,  
wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Eye Irrit. : Augenreizung  
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf  
Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher  
Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Ameri-  
kanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Ein-  
stufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -  
Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für  
Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbe-  
hörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden  
mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -  
Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

## A131-K21 hebro®ÖkoClean Top



Version: 3.4

Überarbeitet am: 23.01.2025

Druckdatum: 24.01.2025

Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien. Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) : keine Bestandteile sind gelistet

Im Zusammenhang mit dem Beschränkungs-vorschlag zur Aufnahme in REACH (Anhang XVII) werden dem Produkt bewusst keine PFAS zugesetzt.

### Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Aquatic Chronic 3	H412

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

AT / DE